

L 40.000

57

1917

14. IV. - 25. V.

Länder Politik

32

## Der polnische Staatsrat gegen das russische Angebot.

Drahtmeldung.

Warschau, 12. April.

Der provisorische Staatsrat hat in seiner letzten Plenar-sitzung am 6 April nach Prüfung des Aufrufes der provisorischen russischen Regierung an die Polen folgende Erklärung einstimmig angenommen:

„Der europäische Krieg hat die polnische Frage als großes Problem der internationalen Politik auf den Weltplan gerückt. Unsere Nation fühlte, daß ihre jahrhundertelangen Bestrebungen in Erfüllung gehen könnten, und die opferwillige Teilnahme der sich freiwillig und selbstlos zum Kampfe um die Unabhängigkeit Polens stellenden Legionen war dieser Bestrebungen lebendiger Ausdruck. Die polnische Frage konnte nur durch Schaffung eines polnischen Reiches gelöst werden; diese geschichtliche Notwendigkeit erkannten zuerst die Regierungen der Mittelmächte. Ihr Akt vom 5. November rief den unabhängigen polnischen Staat ins Leben, wenn er auch seine Landesgrenzen noch nicht bezeichnete. Nunmehr erkennt auch die provisorische russische Regierung die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes an und stellt auf diese Weise fest, daß die Wiederherstellung Polens eine unabwiesbare geschichtliche Notwendigkeit ist. Die neue russische Regierung bietet jedoch den Polen Länder an, die ihrer Herrschaft nicht unterstehen, überträgt die Festlegung von Grenzen für den polnischen Staat der russischen Konstituante und sieht überdies von vornherein eine militärische Vereinigung der beiden Mächte vor. Jede uns aufgezwungene Verbindung beschränkt das Wesen der Unabhängigkeit und widerspricht der Ehre einer freien Nation. Wir müssen uns überhaupt gegen jede Bedingung verwahren, die unseren freien nationalen Willen seßelt.

Der provisorische Staatsrat, als einziges polnisches Staatsorgan, begrüßt mit Genugtuung den Strahl der Freiheit in dem Dunkel der Knechtschaft, in der die Völker des russischen Reiches gelebt haben; mit Befriedigung stellt er auch die Tatsache fest, daß die neue russische Regierung die Unabhängigkeit Polens anerkennt. Gleichzeitig betont er aber, daß der Jahrhunderte lange polnisch-russische Streit um die ausgedehnten, ethnographisch zwischen Polen und Rußland liegenden, in alter Schicksalsbeziehung zu Polen stehenden Länder durch die Rundgebung der russischen Regierung nicht entschieden ist. Die Erledigung dieses Streitiges können wir nicht der einseitigen Entscheidung der russischen Konstituante überlassen, das Schicksal dieser Länder muß im Sinne der staatlichen Interessen des unabhängigen Polens und unter Berücksichtigung des Willens der sie bewohnenden Völker entschieden werden.

Der provisorische Staatsrat sieht seine Ziele klar vor sich: Die konstitutionelle Monarchie, eine starke Regierung und ein zahlreiches Heer, das sind die Aufgaben, die wir lösen werden. Besonders die Bildung einer eigenen Wehrmacht als wirksamster Bürgschaft für eine unabhängige staatliche Existenz ist die Pflicht, von deren Erfüllung uns nichts abzuhalten vermag.

Mit dem russischen Reiche wünschen wir freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, doch müssen wir uns gegen die Zumutung verwahren, Krieg gegen die Mittelmächte zu führen, deren Monarchen unsere Unabhängigkeit verbürgt haben. Nicht einen längeren Krieg, sondern den Frieden ersehnen die blutenden Völker Europas. Der durch den Akt vom 5. November verkündete und nunmehr durch die Regierung des neuauflebenden Rußlands anerkannte unabhängige polnische Staat soll die Grundlage bilden für den Beginn der Friedensverhandlungen und die Festigung normaler Lebensbedingungen in Europa.“